



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

## Per EPOS

An die  
Leiterinnen und Leiter der  
im Schuljahr 2023/2024  
an der Schulbuchausleihe teilnehmenden Schulen  
in Rheinland-Pfalz

Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2997  
poststelle@bm.rlp.de  
www.bm.rlp.de

13. März 2023

Mein Aktenzeichen  
7045-0009#2023/0001-  
0901 9312  
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail  
Andrea Kohl  
schulbuchausleihe@bm.rlp.de

Telefon  
06131 16-4546

## Schulbuchausleihe im Schuljahr 2023/2024 hier: „Digitales Bücherregal“, Schulbuchlisten pflegen, Schülerinnen und Schüler Lerngruppen zuordnen, Vergabeverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das Schuljahr 2023/2024 können Sie im Schulportal ab dem 15. März 2023 die Schulbuchlisten und Lerngruppenzuordnungen für gedruckte Lernmittel und ab dem **17. April 2023** für **digitale Lernmittel** bearbeiten. Über die Gründe für die spätere Pflege der Schulbuchlisten für digitale Lernmittel informieren wir Sie unter Ziffer 1. „Digitales Bücherregal“.

Ich bitte Sie, dieses Schreiben an die an Ihrer Schule mit der Auswahl der Lernmittel und dem Erstellen der Schulbuchlisten betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Gremien weiterzuleiten.

Bitte beachten Sie: Die persönlichen Daten der an Ihrer Schule befindlichen Schülerinnen bzw. Schüler waren von Ihnen bis zum 28. Februar 2023 zu prüfen bzw. zu ergänzen. Sofern Sie diese Aufgabe noch nicht abgeschlossen haben bitte ich Sie, diese Arbeit unverzüglich nachzuholen. Ausgenommen hiervon sind lediglich die Eingangsklassen an berufsbildenden Schulen und Einzelfälle an Grundschulen (z. B. „Kann-Kinder“).



## 1. „Digitales Bücherregal“

Das Ministerium für Bildung beabsichtigt zeitnah die Verwendung digitaler Lernmittel für alle an Schule Beteiligten zu vereinfachen und benutzerfreundlicher zu gestalten. Hierüber haben wir Sie bereits mittels der von Ihnen bis zum 17. Februar 2023 zu beantwortenden Umfrage zum verpflichtenden Einsatz digitaler Lernmittel an Ihrer Schule informiert.

Geplant ist, das „Digitale Bücherregal“ in die Landesplattform Schulcampus RLP zu integrieren. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Schülerinnen und Schüler künftig mit ihren Zugangsdaten des Schulcampus RLP auch das „Digitale Bücherregal“ nutzen können (ein Benutzername, ein Passwort = Single-Sign-On).

Bitte beachten Sie: Sofern Sie den Schulcampus RLP momentan noch nicht verwenden und in vorgenannter Umfrage erklärt haben, im Schuljahr 2023/2024 im Unterricht verpflichtend digitale Lernmittel einsetzen zu wollen, ist es zunächst erforderlich, Ihre Schule in den Schulcampus RLP zu integrieren, damit Ihre Schülerinnen und Schüler auf das „Digitale Bücherregal“ zugreifen können. Mit dieser Integration entsteht für Sie keine Verpflichtung, künftig das gesamte Angebot des Schulcampus RLP zu nutzen. Diese Entscheidung obliegt weiterhin ausschließlich Ihrer Schule.

Wegen der möglicherweise notwendigen Registrierung Ihrer Schule im Schulcampus RLP werden sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pädagogischen Landesinstituts spätestens bis zum 31. März 2023 mit Ihnen in Verbindung setzen und gemeinsam mit Ihnen das weitere Vorgehen besprechen.

### **Wichtiger Hinweis:**

Das „Digitale Bücherregal“ soll im Schuljahr 2023/2024 voraussichtlich im **Pilotbetrieb** durchgeführt werden. Daran teilnehmen würden **nur** die Schulen (Pilotschulen), die vorgenannte Umfrage mit:

*„Ja, wir werden mindestens in einem Kurs, einer Klasse bzw. einer Jahrgangsstufe digitale Lernmittel im Unterricht verpflichtend einsetzen, sofern das „Digitale Bücherregal“ zum Schuljahr 2023/2024 zur Verfügung steht.“*

beantwortet haben.

Am **Pilotbetrieb** werden die Schulen **nicht teilnehmen** können, die bei der Befragung mit „Nein“ geantwortet haben. Weiterhin können diese Schulen voraussichtlich im Schuljahr 2023/2024 auch nicht das in diesem Schuljahr praktizierte Übergangs- und



Abrechnungsverfahren für digitale Lernmittel benutzen, da dieses bislang nur für das Schuljahr 2022/2023 gültig ist. Deshalb werden voraussichtlich im Schuljahr 2023/2024 nur den Pilotschulen im Schulportal die Schulbuchlisten zur Pflege digitaler Lernmittel angezeigt. Den anderen Schulen werden im Schulportal voraussichtlich ausschließlich die Schulbuchlisten zur Pflege gedruckter Lernmittel dargestellt.

Sofern Sie in Kenntnis dieses Sachverhalts Ihre Antwort korrigieren und auch gegebenenfalls als Pilotschule im Schuljahr 2023/2024 am „Digitalen Bücherregal“ teilnehmen möchten, informieren Sie hierüber bitte bis spätestens **27. März 2023** das Pädagogische Landesinstitut unter der Telefon-Nummer: 0261 9702900 oder per E-Mail: [eSchule24@pl.rlp.de](mailto:eSchule24@pl.rlp.de).

Deshalb werden die Schulbuchlisten für digitale Lernmittel erst zum 17. April 2023 freigeschaltet. Des Weiteren werden wir Sie zu gegebener Zeit über die nächsten Schritte informieren.

## 2. Schulbuchlisten

Die **ab dem 15. März 2023 bzw. 17. April 2023** im Schulportal zu pflegenden Schulbuchlisten für das Schuljahr 2023/2024 sind grundsätzlich **bis zum 25. Mai 2023** abzuschließen.

Zu diesem Zweck wurde der Lernmittelkatalog aktualisiert. Er liegt Ihnen **ab dem 15. März 2023** für gedruckte und ab dem **17. April 2023** für **digitale** Lernmittel in seiner **verbindlichen und endgültigen** Form für das Schuljahr 2023/2024 vor und kann unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://lmf-online.rlp.de/fuer-schulen/lernmittelkatalog.html>.

Sie können dort sowohl den Katalog für **gedruckte Lernmittel**, als auch den Katalog für **digitale Lernmittel** einsehen sowie zwischen beiden hin- und herwechseln.

### A) Lernmittelkatalog für **gedruckte** Lernmittel

In diesem sind ausschließlich Lernmittel aufgeführt, die zum Schuljahr 2023/2024 zur **Neueinführung** im Rahmen der **Schulbuchausleihe** geeignet sind. Die hierfür vom



Verlag zugesicherte Lieferbarkeitszusage wird Ihnen in den Schulbuchlisten in der Spalte „**mindestens lieferbar bis**“ angezeigt.

Verwenden Sie im aktuellen Schuljahr 2022/2023 Lernmittel, die im Lernmittelkatalog 2023/2024 **nicht enthalten** sind, so werden diese in den Schulbuchlisten des Schuljahres 2023/2024 mit einer roten Markierung dargestellt. Aus gegebenem Anlass bitten wir Sie bei den **rot markierten** Lernmitteln Nachfolgendes zu beachten:

a) Lernmittel, die **bis zu drei Schuljahren im Unterricht verwendet werden:**

Haben die rot markierten Lernmittel ihren **Ausleihzyklus** zum Ende des Schuljahres 2022/2023 **vollendet**, **müssen** Sie diese von den Schulbuchlisten **löschen** bzw. durch alternative Lernmittel **ersetzen**, die im Lernmittelkatalog 2023/2024 enthalten sind. **Dies gilt nicht**, sofern die rot markierten Lernmittel ihren **Ausleihzyklus** zum Ende des Schuljahres 2022/2023 noch **nicht vollendet** haben. In diesem Fall verbleiben die Titel bis zum Ende ihres Ausleihzyklus<sup>1</sup> auf den Schulbuchlisten Ihrer Schule (drei Jahre bei Einjahresbänden, sechs Jahre bei Zwei- und Dreijahresbänden).

b) Lernmittel, die **mehr als drei Schuljahren im Unterricht verwendet werden:**

Diese Lernmittel unterliegen keinem Ausleihzyklus. Sie können daher theoretisch in deren Einführungsjahrgangsstufe jährlich aufsteigend gewechselt werden. Inwieweit ein solches Vorgehen pädagogisch sinnvoll ist, entscheidet die Schule.

Wir empfehlen Ihnen, sich **spätestens** ab dem Schuljahr mit der aufsteigenden Wechselmöglichkeit eines solchen Lernmittels zu befassen, in dem Ihnen dieses erstmals rot markiert auf der Schulbuchliste seiner Einführungsjahrgangsstufe angezeigt wird. Zu welchem Schuljahr Sie den Wechsel tatsächlich durchführen, obliegt Ihnen. Sie sollten damit jedoch nicht zu spät beginnen. Ein Indikator für die Bestimmung des geeigneten Zeitpunkts ist die in der Schulbuchliste aufgeführte Angabe der Lieferbarkeitszusage zu dem Lernmittel (Spalte „mindestens lieferbar bis“).

c) **Arbeitshefte:**

Arbeitshefte unterliegen keinem Ausleihzyklus, werden aber aus dem Lernmittelkatalog entfernt, falls das zugehörige Schulbuch darin nicht mehr erscheint. Sollten Sie Arbeitshefte begleitend zu Schulbüchern einsetzen, dürfen diese so lange auf den Schulbuchlisten verbleiben, bis der Ausleihzyklus des eingesetzten Schulbuchs vollendet wurde.

---

<sup>1</sup> Bei der Ermittlung des Ausleihzyklus unterstützt Sie der sog. Ausleihzyklusrechner, der zu jedem auf den Schulbuchlisten aufgeführten Titel (Lernmittel) aufgerufen werden kann (dargestellt als Taschenrechnersymbol).



Arbeitshefte mit ausgelaufener Lieferbarkeitszusage des Verlags müssen jedoch in jedem Fall von den Schulbuchlisten entfernt werden.

Weitergehende Informationen zum Schulbuchwechsel finden Sie hier:

<http://lmf-online.rlp.de/kompendium-fuer-schulen-und-schultraeger/lernmittel-medien-fuer-den-unterricht/schulbuchwechsel.html>.

Lehrplanänderungen, die Bildung von sogenannten „Kombiklassen“ oder das Erscheinen der Neuauflage eines auf einer Schulbuchliste befindlichen Lernmittels usw. sind **keine Gründe** für einen vorzeitigen Schulbuchwechsel. Dies gilt auch für die zum Schuljahr 2023/2024 erfolgte Lehrplanänderung in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern in der Sekundarstufe II (siehe EPoS-Schreiben vom 09. Februar 2023) und weiterhin für die zum Schuljahr 2019/2020 an den berufsbildenden Schulen neustrukturierte Schulform Höhere Berufsfachschule (HBF).

Vorzeitige Schulbuchwechsel fügen dem Land Rheinland-Pfalz einen finanziellen Schaden zu. Denn durch sie entgehen dem Landeshaushalt die für die Refinanzierung der Lernmittel benötigten Einnahmen aus Entgeltzahlungen. Außerdem muss die Anschaffung neuer Lernmittel früher als geplant erfolgen. Dadurch entstehen dem Land zusätzliche Kosten. Schulbuchwechsel vor Vollendung ihres individuellen Ausleihzyklus sind daher grundsätzlich zu unterlassen.

Des Weiteren hat sich seit Einführung der Schulbuchausleihe der Einsatz von **Arbeitsheften** zunehmend erhöht. Infolgedessen sind die Ausgaben des Landes für die Lernmittelfreiheit angestiegen, denn Arbeitshefte sind nicht ausleihbar und müssen daher in jedem Schuljahr neu angeschafft werden (siehe [Jahresbericht 2019](#) des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz). Deshalb bitte ich Sie zu prüfen, ob an Ihrer Schule zum Schuljahr 2023/2024 die Zahl der im Unterricht verwendeten Arbeitshefte reduziert werden kann (sofern möglich, beispielsweise Arbeitshefte durch Schulbücher ersetzen bzw. Arbeitshefte von der Schulbuchliste löschen). Wichtige Hinweise zur Bearbeitung und Überprüfung der Schulbuchlisten finden Sie unter folgendem Link:

<http://lmf-online.rlp.de/fuer-schulen/schuelerlisten-lerngruppen-schulbuchlisten.html>.



## B) Lernmittelkatalog für **digitale** Lernmittel

Die Pilotschulen des „Digitalen Bücherregals“ dürfen gegebenenfalls nur die im Lernmittelkatalog für digitale Lernmittel enthaltenen digitalen Lernmittel im Unterricht einführen.

Für die Verwendung digitaler Lernmittel ab dem Schuljahr 2023/2024 ist von den Pilotschulen gegebenenfalls Folgendes zu beachten (weiterführende Informationen enthält das weiterhin gültige EPoS-Schreiben vom 12. Februar 2021: [https://lmf-online.rlp.de/fileadmin/user\\_upload/lmf-online.rlp.de/Elektronische\\_Briefe/20210212\\_Einfuehrung\\_digitaler\\_Lernmittel\\_ab\\_dem\\_Schuljahr\\_2021-2022.pdf](https://lmf-online.rlp.de/fileadmin/user_upload/lmf-online.rlp.de/Elektronische_Briefe/20210212_Einfuehrung_digitaler_Lernmittel_ab_dem_Schuljahr_2021-2022.pdf)):

### **a) Aufnahme digitaler Lernmittel in die Schulbuchlisten**

Für das Schuljahr 2023/2024 **müssen** die Pilotschulen die im Unterricht von den Schülerinnen und Schülern verpflichtend zu verwendenden **digitalen Lernmittel** ab dem 17. April 2023 in den Schulbuchlisten des Schulportals **pflegen**.

### **b) Einführung bzw. Weiterverwendung eines digitalen Lernmittels anstatt eines gedruckten Lernmittels:**

Für den Fall, dass der Wechsel eines Lernmittels in einer Lerngruppe möglich ist (Vollendung des Ausleihzyklus), kann entweder ein gedrucktes **oder** ein digitales Lernmittel eingeführt werden, **aber** nicht beides.

**Hinweis:** Digitale Lernmittel haben keinen Ausleihzyklus. Deren Wechsel ist in den Folgejahren immer dann möglich, wenn die für eine Lerngruppe beschafften Lizenzen auslaufen.

### **c) Einführung bzw. Weiterverwendung eines digitalen Lernmittels, dessen gedrucktes Pendant bereits im Unterricht eingesetzt wird (sogenannte Print-Plus-Lizenz):**

Print-Plus-Lizenzen können zusätzlich zu den auf der Schulbuchliste aufgeführten gedruckten Lernmitteln im Unterricht verwendet werden, wenn diese im verbindlichen Lernmittelkatalog für digitale Lernmittel enthalten sind.

### **d) Beschaffung der digitalen Lizenzen**

Informationen zur Beschaffung, Aktivierung und Abrechnung der von den Schülerinnen und Schülern benötigten Lizenzen, erhalten Sie zu gegebener Zeit.



### 3. Lerngruppenzuordnungen

Mit Hilfe der Lerngruppenzuordnungen legt die Schule fest, welche gedruckten und bzw. digitalen Lernmittel einer Schülerin bzw. einem Schüler zugewiesen werden. Sowohl die Eltern als auch die Schulträger sind auf diese Festlegung angewiesen und können auf die entsprechenden Informationen über das Eltern- bzw. Schulträgerportal zugreifen.

Nachträgliche Änderungen der Lerngruppenzuordnungen haben sowohl bei den gedruckten als auch den digitalen Lernmitteln direkte Auswirkungen auf die Anzahl der Lernmittel, die den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung zu stellen sind sowie auf das zu zahlende Entgelt im Falle einer Teilnahme an der Ausleihe gegen Gebühr.

Die Zuordnung der Schülerinnen und Schüler zu den Lerngruppen für das Schuljahr 2023/2024 erfolgt **ab dem 15. März 2023 bzw. dem 17. April 2023** und ist grundsätzlich **bis zum 25. Mai 2023** abzuschließen. Ausnahmen sind in den Erläuterungen zum Zeitplan der Schulbuchausleihe im Schuljahr 2023/2024 benannt (siehe EPoS-Brief vom 24. Oktober 2022).

### 4. Vergabeverfahren

Über das von den Schulen gemeinsam mit ihrem Schulträger durchzuführende wettbewerbsoffene Vergabeverfahren, sofern die für das Schuljahr 2023/2024 prognostizierte Bestellsumme für gedruckte Lernmittel den Wert von 10.000,- Euro netto übersteigt, haben wir Sie und Ihren Schulträger bereits umfassend informiert (siehe hierzu

[https://lmf-online.rlp.de/fileadmin/user\\_upload/lmf-online.rlp.de/Epos-Schreiben/2022-10-24\\_Merkblaetter-Zeitplan-Lernmittelkatalog\\_ABS.pdf](https://lmf-online.rlp.de/fileadmin/user_upload/lmf-online.rlp.de/Epos-Schreiben/2022-10-24_Merkblaetter-Zeitplan-Lernmittelkatalog_ABS.pdf)

[https://lmf-online.rlp.de/fileadmin/user\\_upload/lmf-online.rlp.de/Epos-Schreiben/2022-10-24\\_Merkblaetter-Zeitplan-Lernmittelkatalog\\_BBS.pdf](https://lmf-online.rlp.de/fileadmin/user_upload/lmf-online.rlp.de/Epos-Schreiben/2022-10-24_Merkblaetter-Zeitplan-Lernmittelkatalog_BBS.pdf)

<https://lmf-online.rlp.de/kompodium-fuer-schulen-und-schultraeger/rechtliche-grundlagen/vergaberecht.html>).



Zur Vorbereitung der möglicherweise von Ihnen durchzuführenden Vergabe wird Ihnen im Schulportal und Ihrem Schulträger im Schulträgerportal am 15. März 2023 ein Bericht zur Verfügung stehen, der Sie beide dabei unterstützt, Ihren voraussichtlichen Bestellbedarf für das Schuljahr 2023/2024 zu prognostizieren. Deshalb sind in dem Bericht die an Ihrer Schule seit dem Schuljahr 2016/2017 pro Schuljahr getätigten Bestellsummen aufgeführt. Weitere Informationen dazu werden wir Ihnen auf der Willkommenseite des Schul- und Schulträgerportals zur Verfügung stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Oliver Bischof